



Vorlage Nr.: 2024/130

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Stoltenberg	13.09.2024

Radverkehrsbedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen - Stellungnahme des Kreises Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Analog zur Aufstellung der ÖPNV- und Landesstraßenbedarfspläne stellt das Land Nordrhein-Westfalen aktuell erstmalig einen Bedarfsplan für Radschnellverbindungen auf und definiert parallel ein landesweites Radvorrangnetz. Das Beteiligungsverfahren wird von der Bezirksregierung Münster geführt und alle Kreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Das landesweite Radvorrangnetz umfasst dabei:

- Radschnellverbindungen mit einem Potential von über 2.000 Radfahrerinnen und Radfahrern pro Tag
- Radvorrangrouten mit einem Potential von 500 bis 2.000 Radfahrerinnen und Radfahrern pro Tag
- Radwege mit einem Potential von weniger als 500 Radfahrerinnen und Radfahrern pro Tag

In zwei simultanen Prozessen sollen zum einen bestehende Pläne bzw. Konzepte von Radschnellverbindungen und zum anderen Stellungnahmen zum Initialvorschlag des Landes zum landesweiten Radvorrangnetz eingereicht werden.

A. Einreichen bestehender Pläne bzw. Konzepte von Radschnellverbindungen

Die Kreisverwaltung hat fristgerecht bis zum 29. Juni 2024 die Ergebnisse der vorhandenen Grundlagenermittlung des Radverkehrs für das Kreisgebiet als Stellungnahme übermittelt (siehe Vortrag des Ingenieurbüro VIA-Köln vom 17.02.2023 im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen). Es handelt sich dabei um ein grobes Wunschliniennetz, welches auf dem Mobilitätskonzept des Regionalverbands Ruhr basiert und nur aus Zentren und Verbindungen besteht. Als

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Haumann
Fachbereichsleitung

Information kann an dieser Stelle mitgeteilt werden, dass das Wunschliniennetz im Rahmen der Aufstellung des Radverkehrskonzepts weiterentwickelt und mit konkreten Handlungs-/ Ausbauempfehlungen hinterlegt wird.

Wunschliniennetz

Verdichtungen werden empfohlen

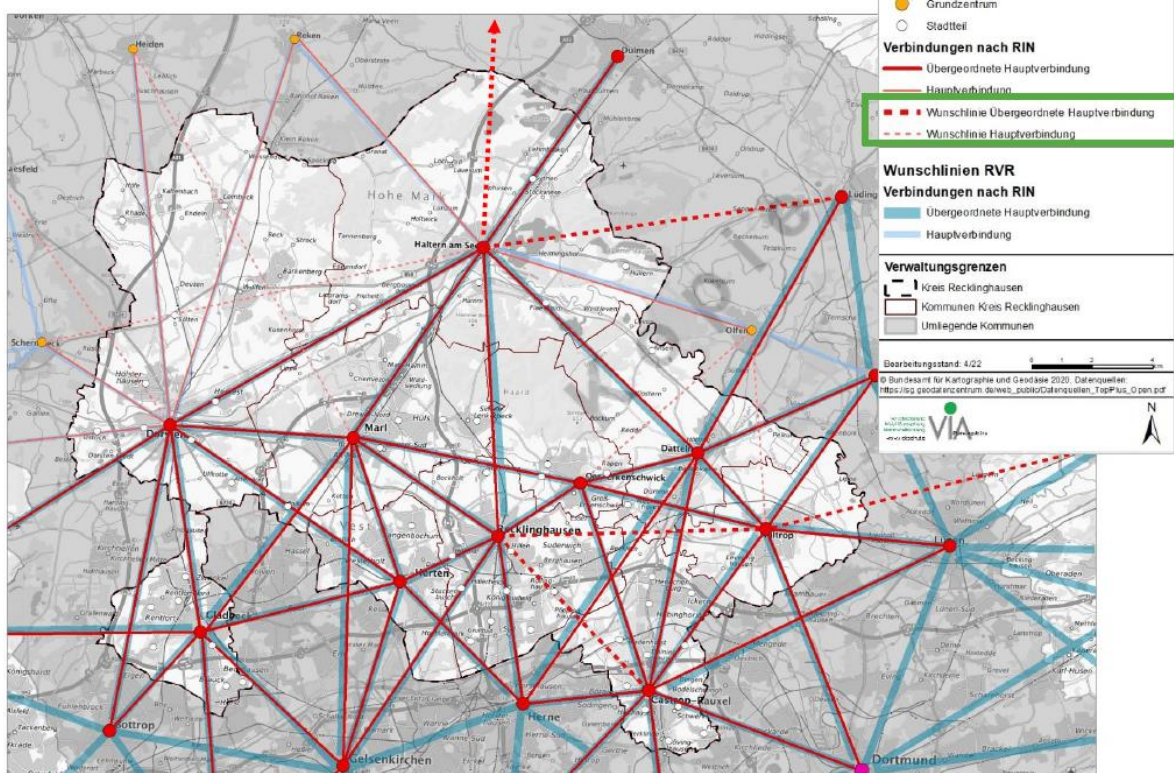


Abbildung 1: Wunschliniennetz

(Quelle: Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung Radverkehr, VIA Köln, Vortrag im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen am 17.02.2023)

B. Stellungnahme zum Initialvorschlag eines landesweiten Radvorrangnetzes

Die Stellungnahmen zum landesweiten Radvorrangnetz werden in zwei Schritten von der Bezirksregierung Münster abgefragt und digital über das Onlineportal „Beteiligung NRW“ aufgenommen. Stellungnahmen können direkt in Karten eingefügt und Anpassungswünsche skizziert werden.

In einem ersten Schritt sind die Stellungnahmen zu den vom Land vorgeschlagenen Radschnellverbindungen abzugeben (bis zum 15.09.2024) und in einem zweiten Schritt die vorgeschlagenen Radvorrangrouten und Radwege zu bewerten (bis zum 21.12.2024).

Die Kreisverwaltung beabsichtigt im Rahmen des nächsten Treffens der Mobilitäts- und Verkehrsplanerinnen und -planer die Stellungnahmen mit den Stadtverwaltungen abzustimmen und auf der Basis der oben erläuterten Grundlagenermittlung bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Für den zweiten Teil der Stellungnahme zu den Radvorrangrouten und Radwegen stimmt sich die Kreisverwaltung ebenfalls mit den Städten ab. Aufgrund der Menge an Radvorrangrouten und Radwegen ist davon auszugehen, dass jeder Straßenbaulastträger eine eigene Stellungnahme abgibt. Eine Bewertung auf der kleinsten klassifizierten Ebene (Radweg) für das gesamte Kreisgebiet ist verkehrsplanerisch nicht sinnvoll, da das Radverkehr-Basisnetz nicht von regionaler Bedeutung ist. Hier hat jeder Straßenbaulastträger einen besseren Überblick über die jeweilige örtliche Situation.